

Beizulegende Dokumente (falls Sie Ihre(n) Hund(e) zum ersten Mal in der Gemeinde Steinfort anmelden)

Kopie der tierärztlichen Bescheinigung
Kopie des Versicherungsattestes

Der vorliegende Antrag ist spätestens bis zum 15.10.2023 zurückzusenden an **Commune de Steinfort - B.P. 42 - L-8401 STEINFORT** oder recette@steinfort.lu. Weitere Dokumente bzw. zusätzliche Informationen erhalten Sie jederzeit unter **39 93 13-235 / 39 93 13-234**.

Ich, der/die Unterzeichnende:r, erkläre hiermit, dass die angegebenen Auskünfte korrekt sind.

Ort & Datum:

Unterschrift

Gesetz vom 9. Mai 2008 über Hunde

Art. 2

(1) Jeder Hund muss an der Leine geführt werden:

- innerhalb von Ortschaften, vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes (3);
- in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Gemeinschaftsbereichen von Mehrfamilienhäusern, auf öffentlich zugänglichen Parkplätzen, an Tankstellen und bei öffentlichen Veranstaltungen;
- auf Sportplätzen, Rad- und Sportwegen.

(2) An allen anderen Orten sind Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde unter Kontrolle zu halten und sie bei Bedarf wieder an die Leine zu nehmen.

(3) Jede Gemeinde kann ausnahmsweise innerhalb von Ortschaften Freilaufzonen festlegen, in denen Hunde von der Leinenpflicht befreit sind. In diesen Zonen sind die Hundehalter ebenfalls verpflichtet, ihre Hunde unter Kontrolle zu halten und sie bei Bedarf wieder an die Leine zu nehmen.

(4) Ebenfalls ausnahmsweise kann jede Gemeinde außerhalb von Ortschaften zudem Geländeflächen definieren, die von einer großen Anzahl von Menschen frequentiert werden und in denen Hunde an der Leine zu führen sind.

Art. 4

Im Falle eines Wohnortwechsels des Hundehalters, und unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 3(1), ist der Halter verpflichtet, diesen innerhalb eines Monats bei der Gemeindeverwaltung des neuen Wohnorts auf einem von dieser bereitgestellten Formular zu deklarieren. Der Erklärung muss die gültige Bescheinigung beigelegt werden. Die Gemeindeverwaltung stellt dem Halter eine neue Bescheinigung aus und informiert die Gemeindeverwaltung des vorherigen Wohnorts darüber.

Art. 7

Der Tod oder wie auch immer geartete Verlust eines angemeldeten Hundes stellt keinen Anlass für einen Erlass oder eine Ermäßigung der Steuer dar. Hundehalter, die nachweisen können, dass sie die Steuer in ihrer bisherigen Wohngemeinde bezahlt haben, werden in ihrer neuen Wohngemeinde erst ab dem 1. Januar des auf den Wohnortwechsel folgenden Jahres besteuert.



Formulaire en FR



EN form



Schutz personenbezogener Daten

Die in diesem Antragsformular gesammelten Informationen werden für Ihre Anfrage zur „Anmeldung der Hunde“ benötigt. Diese personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung welche im Rahmen Ihrer Anfrage von Nöten ist. Einzig die Gemeinde Steinfort ist Empfänger der Informationen. Ihre angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt und so lang wie ihr Hund bei der Gemeinde Steinfort angemeldet ist oder so lange wie vom Gesetz vorgeschrieben.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, haben Sie das Recht bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen, Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen sowie die Berichtigung oder das Löschen dieser oder eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten anzufragen. Sie haben das Recht der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht zur Dereferenzierung Ihrer Daten und das Recht einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, falls Sie annehmen, dass die Bearbeitung Ihrer Daten den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte oder um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort per Mail an: info@steinfort.lu, oder per Einschreibesendung an:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie zu, dass Ihre persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Anmeldung der Hunde“ genutzt werden.